



Der Magistrat

Dezernat für
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

. Februar 2026

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Nordenstadt

über 101600

Vorlagen-Nr. 26-O-20-0003

Tagesordnungspunkt 7 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Nordenstadt am 21. Januar 2026

Verlegung Glasfaser in Nordenstadt - Überprüfung der Gehwege und Straßen
Beschluss Nr. 0016

Sehr geehrter Herr Dr. Uebersohn,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Tiefbau- und Vermessungsamt ist beim Glasfaserausbau als Genehmigungsbehörde für die geplanten Trassen sowie im Rahmen der Abnahme für die Prüfung der Verkehrssicherheit eingebunden.

Über diese eigentlichen Verpflichtungen hinausgehend werden zudem selbstständige Kontrollen durchgeführt, Ortstermine wahrgenommen und die korrekte Ausführung gemäß der in Gesetzen und Richtlinien festgelegten Regeln der Technik angemahnt und gefordert.

Sollten im Rahmen der gemeinsamen Begehungen zur Abnahme Hinweise auf Verstöße gegen die geschuldeten Ausbautechniken festgestellt werden, wird unter Fristsetzung die Behebung der Mängel eingefordert. Des Weiteren besteht eine Gewährleistungspflicht von zwei Jahren, in der später sichtbar gewordenen Mängel von dem ausbauenden Unternehmen noch beseitigt werden müssen.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an das Tiefbau und Vermessungsamt unter dem nachstehenden Organisationspostfach: tiefbauamt.Bau-Erhaltung@wiesbaden.de oder an die Telefonnummer 0611 31-3125 wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Gustav-Stresemann-Ring 15
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-5180 / 31-5041
Telefax: 0611 31-5959
E-Mail: Dezernat.V@wiesbaden.de